

Protokoll der Parlamentssitzung

Montag, 24. Oktober 2005 19.00 bis 21.35 Uhr, Aula Primarschule Liebefeld

Vorsitz: Ackermann Judith, FDP

Anwesend:

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Arm Alfred, SP | Maibach Urs, GB |
| Balz Christian, FDP | Matter Brigitta, SD |
| Bichsel Bernhard, jfk | Mooser Barbara, FDP |
| Bühler Evelyn, FDP | Moser Hans, SVP |
| Burren Christian, parteilos | Pestalozzi Hansueli, GB |
| Bussard Lorenz, SVP | Riesen Anton, FDP |
| Caminada Ignaz, CVP | Rohrbach Verena, SVP |
| Deuber Beat, SP | Salvisberg Ulrich, SVP |
| Deutsch Sandra, FDP | Schörlin Marlise, SP |
| Giger Beat, SD | Sedlmayer Katrin, SP |
| Graber Martin A., SP | Staub Hugo, SP |
| Gysel Hermann, EVP | Staub Stephanie, SP |
| Hänni Thomas, FDP | Streiff Marco, EVP |
| Henggi Harald, FDP | Troxler Elisabeth, SP |
| Hofer Niklaus, SVP | Vifian Christian, SP |
| Krebs Daniel, SVP | Wyss Ursula, LdU |
| Lagger Valentin, CVP | Zwahlen Rolf, EVP |
| Lehmann Stefan, SVP | |

Entschuldigt:

- Antenen Peter, SP
- Egli Claudia, SP
- Mader Mélanie, SP
- Stähli Markus, SVP

Gemeinderat

| | |
|--|-----------------------|
| Mentha Luc, SP, Gemeindepräsident | Streiff Marianne, EVP |
| Siegenthaler Hans, SVP, I. Vizepräsident | Studer Ueli, SVP |
| Berger Verena, SP | Wilk Urs, FDP |
| Sommaruga Simonetta, SP | |

Ratssekretärin: Zürcher Elisabeth

Protokoll: Spahr Ruth

| Geschäfte | Seite |
|--|--------------|
| 1. Protokoll | 120 |
| 2. Kommissionersatzwahlen | 120 |
| 3. Reglement der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz, Teilrevision | |
| Reglement; Präsidial- und Finanzdirektion..... | 120 |
| 4. Reglement über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz, Teilrevision | |
| Reglement; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule..... | 126 |
| 5. Reglement für die Vormundschaftsbehörde, Teilrevision | |
| Reglement; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule..... | 131 |
| 6. Sporthalle Oberstufenzentrum Köniz, Sanierungsmassnahmen | |
| Kredit; Direktion Gemeindebauten..... | 132 |
| 7- Kreditabrechnungen | |
| Kenntnisnahme; Präsidial- und Finanzdirektion..... | 133 |
| 8. Verschiedenes | 136 |

Begrüssung

Die Parlamentspräsidentin: Ich begrüesse euch herzlich zur heutigen Sitzung

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern; das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Die Parlamentspräsidentin: Anstelle der entschuldigten Claudia Egli schlage ich vor, Ignaz Caminada für die heutige Sitzung als Stimmzähler einzusetzen (keine Opposition).

Zusammen mit dem Protokoll der letzten Sitzung wurden uns 5 Vorschläge für Kommissionsersatzwahlen zugestellt.

1. Protokoll der Sitzung vom 19. September 2005

Herr Martin Graber (SP): Auf Seite 113, Traktandum 5, Städtepartnerschaft Prijepolje, Spezialfinanzierung, ist im Satz: "Es handelt sich hier jedoch nicht um ein neue Aufgabe, sondern um eine neue Befindlichkeit", das Wort *Befindlichkeit* durch *Verbindlichkeit* zu ersetzen.

Mit dieser Korrektur wird das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2005 genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2006, liegen folgende Ersatzvorschläge vor:

- 0526 Primarschulkommission Liebefeld: Handschin Evelyne, Falkenstrasse 3, 3097 Liebefeld (parteilos / Sitzanspruch EVP), anstelle von Widmer Christine, Köniz (Beruf von Frau Handschin: Musikerin, Familienfrau)
- 0527 Elternvertretung in der Schulkommission für die Sekundarstufe I Köniz: Lüthi Elsbeth, Kleingschneit, 3096 Oberbalm (parteilos), anstelle von Abegglen Hans Jörg, Schliern
- 0528 Elternvertretung in der Schulkommission für die Sekundarstufe I Köniz: Nacht Heinz, Gaselstrasse 22, 3098 Schliern (parteilos), anstelle von Läng Marlene, Schliern
- 0529 Elternvertretung in der Primarschulkommission Mittelhäusern: Dussex Nicolas, Riedholzweg 27b, 3147 Mittelhäusern (parteilos), anstelle von Probst Kurt, Mittelhäusern
- 0530 Elternvertretung in der Primarschulkommission Niederscherli: Roder Ruth-Lisa, Haltenstrasse 77, 3145 Niederscherli (parteilos), anstelle von Minder Brigitte, Niederscherli

Die Parlamentspräsidentin erklärt die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt und wünscht ihnen alles Gute für das neue Amt.

3. Reglement der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz

Reglement; Präsidial- und Finanzdirektion

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher anstelle von Herrn Markus Stähli resp. Herrn Peter Antenen): Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Uns liegt ein Reglement vor, das bereits durch die Verwaltungskommission der Pensionskasse, den Gemeinderat und die ausserordentliche Hauptversammlung der Pensionskassenmitglieder genehmigt worden ist. Bei der vorliegenden Reglementsrevision geht es darum, die notwendigen Anpassungen an die BVG-Revision und - gestützt auf das Gutachten Locher - einige weitere Präzisierungen vorzunehmen. Grundsatzfragen wurden keine behandelt, so wird sich der Gemeinderat mit der Frage, ob Leistungs- oder Beitragsprimat zu einem späteren Zeitpunkt befassen. Zur Rechtsform der Pensionskasse hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort auf die überparteiliche Motion gegen eine Änderung ausgesprochen; dazu liegt kein Antrag vor. Allerdings steht der Postulatsbericht noch aus. Zur Präzisierung: Auf Seite 2 des Berichts und Antrags ist bei Art. 13/a das Wort

"zur Kenntnisnahme" zu streichen, hier bleibt "zur Genehmigung" bestehen. Im Weiteren unterhielt sich die GPK über Detailfragen, auf welche ich nicht im Einzelnen eingehen will.

Die Parlamentspräsidentin: Ich habe folgende Ergänzung: Auf Seite 2 des Berichts und Antrags ist noch eine kleine Korrektur anzubringen: In Art. 15/f liegt die Zuständigkeit nicht bei der Verwaltungskommission, sondern bei der Hauptversammlung. Im Reglement ist dies richtig aufgeführt.

Eintreten

Herr Valentin Lager (CVP): Ich kann die für den Gemeinderat gute Botschaft gleich vorweg nehmen: Die CVP/EVP/LdU-Fraktion stimmt der heute vorliegenden Revision des Pensionskassenreglementes zu. Wir werden eine kleine Änderung im Reglement vorschlagen, die Art. 14 betrifft und folgenden den Fraktionspräsidenten bereits unterbreiteten Wortlaut hat: "Die Verwaltungskommission ist paritätisch zusammengesetzt und hat acht Mitglieder". Zur Begründung: Die aktuelle Formulierung ist von uns aus gesehen nicht ganz präzise, weil nicht ganz klar ist, ob die Kommission aus vier plus vier Mitgliedern plus einer Persönlichkeit besteht, die die Leitung übernimmt, oder aus vier plus vier inklusive die leitende Persönlichkeit. Auf meine Nachfrage bei der Finanzverwaltung erhielt ich die Antwort, dass die Kommission heute aus acht Mitgliedern besteht, vier plus vier inklusive die leitende (externe) Persönlichkeit.

Nun komme ich zum Grundsätzlichen: Wir werden dem Geschäft zustimmen, aber nicht ohne vorher unser Missfallen dazu geäußert zu haben. Bereits vor einigen Jahren wurde mittels Motion bzw. Postulat die Ausgliederung respektive Verselbstständigung der Pensionskasse gefordert. Im Oktober 2004 berieten wir den Bericht zum Postulat mit folgendem Beschluss: "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament gemäss Motionsberatung vom 23.10.2002 einen vollständigen Bericht und Antrag über eine allfällige Änderung der Rechtsform der Pensionskasse zu unterbreiten." Der damalige Beschluss wurde mit 23 : 12 Stimmen gefasst. Im Übrigen wurde der Gemeinderat beauftragt, die offenen Punkte einer allfälligen Überführung genau abzuklären.

Bei näherer Betrachtung der Vorlage stolpert man fast auf jeder Seite über irgendeinen Interessenkonflikt einer nicht ausgelagerten Pensionskasse. Ich gehe auf die wichtigsten Probleme ein: In der heutigen Ausgestaltung der Pensionskasse besteht eine Gemeindegarantie, d.h. die Gemeinde garantiert alle Leistungen, was dazu führen würde, dass ich als Steuerzahler die Renten der Angestellten der Gemeinde Köniz zahlen müsste. Das kann wirtschaftlich nicht sein, man stelle sich vor, die Pensionskasse z.B. der Firma Roche würde mit Staatsgeldern finanziert, nicht auszudenken! Es gibt genug Beispiele dafür, dass eine Staatsgarantie nicht immer zu einem effizienten Geschäftsgang führt. Der Einfluss von Entscheidungsträgern der Gemeinde - in diesem Fall der Gemeindepräsident - in der Pensionskasse ist in der heutigen Situation definitiv zu gross. Die Finanzierung des neuen Gemeindehauses Bläuacker ist ein schönes Beispiel für einen grossen Interessenkonflikt, der sich irgendwann einmal negativ zulasten der Gemeinde oder negativ für die Pensionskasse auswirken könnte. Dass der Gemeinderat die Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission wählt, ist in meinen Augen unglücklich, auch hier findet eine Vermischung von Ausführung und Aufsicht statt. Wenn schon, müsste das Parlament die Vertreter gemäss seiner Aufsichtsfunktion wählen. Heute hatte ich die Gelegenheit, mit einem hohen Vertreter des Schweizerischen Pensionskassenverbandes zu sprechen, der mich in meiner Ansicht bestätigte. Er erklärte mir, dass bei einer selbstständigen Pensionskasse der Einsitz des Gemeindepräsidenten höchst problematisch sei, weil an den Sitzungen niemand wage, ihm als obersten Personalchef der Gemeinde zu widersprechen. In der Vergangenheit habe diese Situation immer wieder zu Problemen geführt, wofür es prominente Beispiele gebe. Sei eine Kasse selbstständig, sei der Einsitz des Gemeindepräsidenten als Arbeitgebervertreter in einer Pensionskommission völlig unproblematisch, ja sogar angezeigt. Der Präsident des Schweizerischen Pensionskassenverbandes merkte noch an, dass in der Vergangenheit bei solchen unselbstständigen Konstrukten häufig Probleme bei der Immobilienverwaltung aufgetreten seien, was wir auch schon hatten. Ich verzichte darauf, weiter ins Detail zu gehen, wer Interesse hat, kann im Protokoll vom 18. Oktober 2004 weitere Details nachlesen. Wird uns der - bereits mehrmals verlangte - Antrag vorgelegt, werden wir diesen unter den aufgeführten Gesichtspunkten prüfen können.

Was dürfen oder müssen wir heute Abend feststellen? Nichts von alledem wurde gemacht. Der Gemeinderat hat eine - aus meiner Sicht - seltsame Art, mit demokratischen Entscheiden umzugehen. Es ist schlicht unglaublich, dass eine Motion, die Mitte 2002 eingereicht wurde, zwei Jahre mehr oder weniger verschleppt und dann halbherzig Bericht erstattet wurde. Ein Jahr später werden Beschlüsse, welche im Rahmen der Berichterstattung gefällt wurden, einfach ignoriert. Der Gemeinderat diskreditiert sich im Bericht selber, wenn er begründet: "Das Parlament berät parlamentarische Vorstösse wegen den Gemeindewahlen vom 27. November 2005 erst im Dezember 2005. Der verlangte Bericht über eine allfällige Änderung der Rechtsform kann dem Parlament somit frühestens auf diesen Zeitpunkt abgegeben werden." Das Geschäft betreffend Änderung der Rechtsform hat das Stadium eines parlamentarischen Vorstosses schon sehr, sehr lange überschritten. Der Gemeinderat weigert sich schlicht, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen, und dafür fehlt mir definitiv jegliches Verständnis. Es ist aber noch nicht zu spät. Den heute vorgeschlagenen Änderungen werden wir zustimmen, und wir beantragen dem Gemeinderat, den verlangten Bericht und Antrag zur Änderung der Rechtsform bis spätestens Ende März 2006 vorzulegen. Sonst werden wir - einmal mehr - den mühsamen Weg via Vorstoss gehen müssen, was wir im Sinne von Verwaltungseffizienz vermeiden möchten.

Zusammenfassend: Die heutige Vorlage heissen wir gut und hoffen gleichzeitig, dass wir im März 2006 die vierjährige Leidensgeschichte des Vorstosses abschreiben können.

Die Parlamentspräsidentin: Wir werden den Antrag zu Art. 14 in der Detailberatung behandeln und den Beschlussesentwurf vor der Abstimmung nochmals diskutieren.

Herr Urs Maibach (GB): Ich war ebenfalls enttäuscht, dass wir zu Grundsatzentscheiden nicht bereits Stellung nehmen konnten, die Gründe dafür wurden zum Teil von meinem Vordner erwähnt. Das Problem der Anlagegrundsätze, die uns vom Grünen Bündnis interessieren, blieb ebenfalls unverändert. Wir möchten jedoch gerne wissen, wie und wo die Pensionskassengelder angelegt werden, denn wir sind der Ansicht, dass in einem guten und fortschrittlichen Pensionskassenreglement einer Gemeinde die Anlagegrundsätze im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach ökologischen und sozialen Richtlinien erfolgen sollten. Das heisst, die Pensionskasse sollte zukunftsweisende Projekte wie Biogas, Solartechnik, aber auch Projekte innerhalb der Gemeinde berücksichtigen. Natürlich hat die Pensionskasse eigene Grundsätze, worin jedoch die Begriffe ökologisch und sozial bis anhin nicht explizit enthalten sind. Das Geld wird von den Banken unabhängig investiert. Wo und was dahinter steckt, ist praktisch nicht eruiierbar und wir können nur hoffen, dass tatsächlich in seriöse Firmen angelegt und investiert wird. Das grösste Interesse bei Anlagen ist im Moment die gute Performance. Uns ist klar, dass vor allem an die Pensionskassenmitglieder zu denken ist, für welche eine gute Performance ganz wichtig ist. Gerade heute kann aber eine ökologische Anlage für die Zukunft äusserst interessant und ebenfalls sehr rentabel sein; das zeigen z.B. die stark steigenden Energiepreise, die eine gute Ausgangslage darstellen, um in Zukunft sichere, rentable Anlagen zu generieren, die eine vergleichbare Performance erreichen. Wir werden bei der nächsten Anpassung des Reglementes - die vermutlich schon bald erfolgt - die klare Forderung nach ökologischen und sozialen Anlagegrundsätzen einbringen. Wir werden die vorliegende Anpassung unterstützen, stellen hier und jetzt aber die Forderung, dass die Anlagegrundsätze neu diskutiert und allenfalls angepasst werden.

Herr Beat Deuber (SP): Ich habe die Berichterstattung über das Geschäft vor einer Viertelstunde vom erkrankten Peter Antenen übernommen, entschuldigt mich also, wenn ich nicht allzu tief ins Detail gehe. Für die SP-Fraktion ist wichtig festzustellen, dass es sich hier grösstenteils um Anpassungen an übergeordnetes Recht handelt, die durch die BVG-Revision notwendig wurden. Der Postulatsbericht steht noch aus, aber es stimmt nicht ganz, dass - wie hier kritisch geäussert wurde - nichts gemacht wurde. Bis auf eine Empfehlung von Professor Locher - ich gebe zu, die umstrittenste - sind alle aufgenommen worden. Wir sind der Meinung, dass hier das Moratorium durchaus angewendet werden kann, denn was für sämtliche anderen Vorstösse gelten soll, gilt auch für dieses Postulat. Wenn sich alle anderen Themen dafür eignen sollen, Wahlkampf im Parlament zu betreiben, dann auch das vorliegende. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Gemeinderat in der Haltung, mit dem Geschäft noch zuzuwarten. Schlussendlich habe ich noch eine Frage an Valentin Lagger: Du hast nur die Hälfte deines Antrages vorgelesen, den Teil: "Die Leitung der Verwaltungskommission darf nicht

dem Könizer Gemeindepräsidenten übertragen werden", hast du nicht mehr vorgelesen. Ist dieser Teil auch Bestandteil des Antrages? Gemäss deiner Auskunft ist er nicht mehr Bestandteil, danke.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich nehme dankend zur Kenntnis, dass das Parlament den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Damit kann ein wichtiges Geschäft, dessen Abschluss noch in diesem Jahr notwendig ist, erledigt werden.

Die Kritik von Valentin Lagger habe ich zur Kenntnis genommen, teile sie jedoch nicht. Die Verschiebung der Berichterstattung zum Postulat in die neue Legislatur hat den Vorteil, dass wir im Gemeinderat - wo es mindestens zwei neue Mitglieder geben wird - die Grundfrage nochmals betrachten können. Vielleicht liegt es auch im Interesse jener Parlamentsmitglieder, die hinter dem Vorschlag stehen, die Chance so zu nutzen. Wir konnten und wollten dieses Parlamentsgeschäft in der Moratoriumszeit tatsächlich nicht bringen. Die Zwischenzeit seit der Debatte um dieses Postulat wurde jedoch genutzt, um jene Empfehlungen von Professor Locher umzusetzen, hinter die wir uns stellen können. Das war wichtig und richtig.

Zu den Ausführungen von Urs Maibach kann ich erklären, dass wir die Anlagerichtlinien bei Gelegenheit sicher näher betrachten und seine eingebrachten Fragen und Anliegen in die Debatte aufnehmen und prüfen werden; ich persönlich hege durchaus eine gewisse Sympathie dafür. Ich bestätige, dass wir Anlagerichtlinien haben, die durch die Verwaltungskommission erlassen worden sind, und als oberstes Primat Rendite und Sicherheit der Anlagen gewährleistet sein müssen. Die anderen Fragen sind interessant, wir werden diese näher betrachten. Ich kann mir aber vorstellen, dass unsere Versicherten bei der Frage, ob z.B. in eine Biotechfirma investiert wird - eine Zukunftstechnologie -, eine ganz andere Beurteilung darüber abgeben, ob es sinnvoll ist, solche Investitionen mit Pensionskassengeldern zu tätigen. Nichtsdestotrotz ist das Anliegen meiner Meinung nach durchaus prüfenswert.

Die Parlamentspräsidentin: Wir gehen das Reglement kapitelweise durch, und ihr könnt parallel dazu Bemerkungen auf den Seiten 1,2 und 3 des Berichtes mit einbeziehen. Dann gehen wir zurück zum Bericht auf Seite 3.

Detailberatung

Artikel 14

Herr Valentin Lagger (CVP): Der Antrag betrifft nur eine kleine Änderung in Abs. 1: "Die Verwaltungskommission ist paritätisch zusammengesetzt und hat 8 Mitglieder." Zur Begründung kann ich wiederholen, dass wir in der Fraktion längere Zeit gerätselt haben, ob die Verwaltungskommission nun aus neun oder acht Mitgliedern besteht, denn man kann durchaus zum Schluss kommen, dass vier plus vier plus eine externe Persönlichkeit neun Mitglieder ergibt. Wie uns von der Gemeindeverwaltung bestätigt wurde, besteht die Verwaltungskommission aus vier plus vier inklusive externe Persönlichkeit.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Antrag ist meiner Meinung nach nicht notwendig. Aus dem Wortlaut von Art. 14 Abs. 1 ergibt sich, dass die Verwaltungskommission paritätisch zusammengesetzt ist, d.h. mit vier plus vier plus einer Persönlichkeit wäre sie nicht mehr paritätisch, also kann es keine andere Interpretation ergeben, als dass sie acht Mitglieder hat.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Mich verwirrte Abs. 1 ebenfalls, denn ich fragte mich, ob die externe Persönlichkeit Stimmrecht hat oder nicht. Ich denke, es wäre hilfreich zu erklären: "Die Leitung der Verwaltungskommission ist einer Persönlichkeit zu übertragen, die nicht selber Kassenmitglied ist und kein Stimmrecht hat."

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Das Präsidium hat Stimmrecht.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Ich bin nicht ganz der Meinung von Gemeindepräsident Luc Mentha, denn paritätisch zusammengesetzt heisst, je vier Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-/Rentnerseite. Die externe Persönlichkeit fürs Präsidium wäre neutral. Aus dem Wortlaut von Art. 14 Abs. 1 geht nicht klar hervor, ob das Präsidium noch hinzu kommt oder nicht und ob dieses der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite zugerechnet respektive abgezogen wird. Aus der heutigen Zusammensetzung ist klar, dass die externe Persönlichkeit eines der vier Mitglieder der Arbeitgeberseite ist. Mir scheint die Änderung notwendig zu sein.

Herr Valentin Lager (CVP): Meinen spärlich vorhandenen Lateinkenntnissen muss ich entnehmen, dass pars Teil heisst und nicht zu gleichen Teilen. Man kann paritätisch auch mit fünf und drei oder sieben und einem Mitglied zusammensetzen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich schliesse mich dem Votum von Valentin Lager an, denn wir sind uns einig, dass die Kommission aus acht Mitgliedern besteht.

Die Parlamentspräsidentin: Der Antrag von Valentin Lager auf Änderung von Art. 14 Abs. 1: "Die Verwaltungskommission ist paritätisch zusammengesetzt und hat 8 Mitglieder", wird mit 27 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Art. 19 und 20

Herr Urs Maibach (GB): Zu Art. 20 Abs. 2 bezüglich Teilpensionierung steht im letzten Satz: "Der reduzierte Beschäftigungsgrad darf bis zur Vollpensionierung nicht mehr geändert werden." Ich interpretiere das wie folgt: Ein Mitarbeitender reduziert seinen Beschäftigungsgrad mit 60 Jahren auf 80 Prozent und will mit 63 Jahren aus irgendwelchen Gründen auf 50 Prozent reduzieren. Das ist jedoch nicht möglich, er muss gemäss Abs. 2 bei 80 Prozent bleiben. Fehlt ihm die Motivation, arbeitet er trotzdem nur 50 Prozent. Das macht in meinen Augen keinen Sinn. Erinnern wir uns an die Diskussionen über die Pensionskasse vor einem Jahr: Die Verwaltung rechnete uns vor, es sei für die Gemeinde wesentlich günstiger, wenn Mitarbeitende früher in Pension gehen. Demnach müssen wir doch ein Interesse daran haben, dass diese Personen ohne grosse administrative Schwierigkeiten ihre Arbeitspensen reduzieren können. Ich stelle den Antrag, den Satz "Der reduzierte Beschäftigungsgrad darf bis zur Vollpensionierung nicht mehr geändert werden", zu streichen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich bitte das Parlament, diesen Antrag abzulehnen, denn wir hatten bis anhin praktisch keine Fälle von Teilpensionierungen. Unsere Angestellten überlegen sich in aller Regel sehr gut, ob und in welchem Umfang sie diesen Schritt tun wollen, und aus den bisherigen Fällen resultierte jeweils eine klare Situation. Zur Beschränkung des doch erheblichen administrativen Aufwandes wollen wir diese Bestimmung nicht infrage stellen. Wenn sich tatsächlich einmal ein Härtefall ergeben sollte, kann dieser über die Härtefallklausel von Art. 32 abgewickelt werden, und ich bin überzeugt, dass die Verwaltungskommission in diesem Fall eine Lösung finden wird. Wir wollen nicht, dass Teilpensionierte ihren Beschäftigungsgrad jedes Jahr neu definieren können. Wir müssen im Bereich der Teilpensionierung Möglichkeiten anbieten, das ist wichtig, aber gleichzeitig verhindern, dass wir mit allzu häufigen Änderungswünschen konfrontiert werden. Wir dürfen von unseren Angestellten erwarten, sich die Teilpensionierung gut zu überlegen. Der Antrag von Urs Maibach ist unnötig und abzulehnen.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich gehe durchaus einig mit dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha, dass bei einer Teilpensionierung die Änderungen des Beschäftigungsgrades mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sind. In meinem Augen ist dieser administrative Mehraufwand vor allem auf der Seite der Gemeinde als Arbeitgeber zu suchen. Immer wieder wechselnde Beschäftigungsgrade sind nach meiner Meinung Führungsaufgaben und gehören nicht in ein Pensionskassenreglement. Ich unterstütze den Antrag von Urs Maibach.

Herr Anton Riesen (FDP): Ich verstehe die Teilpensionierung folgendermassen: Nach unten kann der Beschäftigungsgrad immer reduziert werden, aber nach oben nicht mehr. Wenn jemand mit 60 Jahren auf 80 Prozent reduzieren will und mit 63 auf 60 Prozent, ist das möglich. Ich sehe ein, dass eine Wiedererhöhung eine komplizierte Angelegenheit ist.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Nach meiner Auffassung ist es, wenn wir den letzten Satz von Abs. 2 streichen, durchaus möglich, den Beschäftigungsgrad zu reduzieren wie auch zu erhöhen, was definitiv zu Schwierigkeiten in der Abwicklung führen würde. Unser Finanzverwalter erklärt mir, dass sich auch in der Frage der Berechenbarkeit der Pension Probleme ergeben könnten, wenn wir Reduzierungen und Erhöhungen von Teilpensionen möglich machen. Deshalb soll der Antrag abgelehnt werden, denn er führt zu nicht gerechtfertigten Unsicherheiten und administrativen Aufwänden.

Herr Valentin Lager (CVP): Der Gemeindepräsident hat Recht, nachdem man teilpensioniert wurde, kann der Beschäftigungsgrad auf Ebene BVG von den gesetzlichen Voraus-

setzungen her reduziert oder erhöht werden. Wenn ich mich nicht irre, kann man sich gemäss Beitragsstatut der AHV-Gesetzgebung voll pensionieren lassen und bleibt es. Lässt man sich jedoch nur teilpensionieren und bezieht nur eine BVG-Teilrente im Voraus, kann mit dem Beschäftigungsgrad gespielt werden.

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Ich wäre erstaunt, wenn wir diesen Antrag annehmen würden. Er führt nicht nur zu einem administrativen Mehraufwand, sondern auch zu personellen Problemen. Eine Reduzierung auf 80 Prozent, dann auf 40 Prozent und dann wieder eine Erhöhung auf 80 Prozent innerhalb von drei Jahren führt schlichtweg in ein Chaos. Ich bitte euch, den Antrag nicht zu unterstützen.

Die Parlamentspräsidentin: Der Antrag von Urs Maibach auf Streichung des letzten Satzes von Art. 20 Abs. 2: "Der reduzierte Beschäftigungsgrad darf bis zur Vollpensionierung nicht mehr geändert werden", wird mit 26 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Valentin Lager (CVP): Zu Ziffer 3 des vorliegenden Beschlussesentwurfes lautet mein Antrag: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament den Bericht und Antrag zur Änderung der Rechtsform der Pensionskasse bis spätestens Ende März 2006 vorzulegen." Das entspricht dem vom Gemeinderat in seinem uns heute vorliegenden Bericht aufgeführten Versprechen, uns den Bericht betreffend Rechtsform der Pensionskasse im ersten Halbjahr 2006 vorzulegen. Zu Beat Deuber: Er erklärte, im vorliegenden Reglement sei bereits vieles aufgenommen, das Professor Locher in seinem Gutachten erwähnt habe. Damit bin ich nicht ganz einverstanden, denn Professor Locher fordert ganz klar eine Verselbstständigung der Pensionskasse und nicht "nur", dass der Gemeindepräsident nicht mehr Präsident der Verwaltungskommission sei. Er erklärte weiter, dass die Staatsgarantie einer Pensionskasse sehr problematisch und deshalb aufzuheben sei. In Art. 11 wird Buchstabe c, die bisher garantierte Verzinsung der Kassengelder zu einem technischen Zinsfuss von 4 Prozent, ersatzlos gestrichen. Das ist jedoch keine Aufhebung der Gemeindeggarantie, weil in Buchstabe a die Gemeinde die Erfüllung der Kassenverpflichtungen garantiert und in Buchstabe c - neu b -, die Verzinsung und Tilgung versicherungstechnischer Fehlbeiträge. Ob die Verzinsung der Kassengelder zu 4, 3 oder 2 Prozent erfolgt, ändert gar nichts, weil unsere Pensionskasse eine Leistungsprimat- und keine Beitragsprimatkasse ist.

Herr Beat Deuber (SP): Zuerst eine Feststellung: Professor Locher hat nichts zu fordern, sondern kann lediglich empfehlen. Ich bin der Meinung, der Antrag von Valentin Lager sei überflüssig, denn es gibt Erfüllungsfristen und es kann sein, dass diese demnächst abläuft oder gar bereits abgelaufen ist. Dann liegt es am Gemeinderat eine Verlängerung dieser Fristen zu verlangen. An dieses bei Vorstössen übliche Vorgehen sollten wir uns halten, denn es kann nicht sein, dass das Parlament je nach Vorstoss andere Mechanismen für die Behandlung einführt.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich stelle keinen Gegenantrag zum Antrag von Valentin Lager. Wir haben im Bericht bereits erklärt, dass wir in der ersten Jahreshälfte 2006 den Postulatsbericht erstatten werden. Nach meinem Wissen - der Finanzverwalter zeigte mir noch entsprechende Passagen aus dem Gutachten Locher -, haben wir mit der Zustimmung zum heutigen Antrag sämtliche Empfehlungen von Professor Locher erfüllt, ausgenommen die Änderung der Rechtsform, und zu dieser Frage hat der Experte die Empfehlung aus vorsorgerechtlicher Sicht abgegeben. Der damalige Gemeinderat, der dieses Geschäft noch behandelte, war der Meinung, auch wirtschaftliche Aspekte seien zu gewichten. Aus wirtschaftlicher Sicht würde eine Verselbstständigung der Pensionskasse zu einer Schwächung ihrer Ertragskraft führen. Die verschiedenen Gründe, welche dazu führen könnten, sind im Bericht nachzulesen. Der Gemeinderat gewichtete die wirtschaftlichen Überlegungen höher als die vorsorgerechtlichen. Wir nehmen den Ball wieder auf und werden die Fragen im Gemeinderat nochmals gründlich neu betrachten und Bericht erstatten.

Herr Valentin Lager (CVP): Ich gebe Beat Deuber bezüglich Wortklauberei Recht. Ich mache gleich eine weitere: Wir fordern hier Bericht und Antrag, der Gemeindepräsident spricht nur von Bericht.

Mit 35 Stimmen, bei einer Enthaltung (Ziffer 1), einstimmig (Ziffer 2) und mit 23 zu 10 Stimmen, bei 3 Enthaltungen (Ziffer 3) fasst das Parlament folgenden

Beschluss

- 1. Das Parlament beschliesst die Teilrevision des Reglementes der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf, mit einer Ergänzung in Art. 14 Abs. 1.**
- 2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2006 in Kraft. Davon ausgenommen bleibt Art. 30 Abs. 5, dessen Inkraftsetzung vom Gemeinderat bestimmt wird.**
- 3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament den Bericht und Antrag zur Änderung der Rechtsform der Pensionskasse bis Ende März 2006 vorzulegen.**

Die Parlamentspräsidentin: Ich möchte noch etwas nachholen: Wir haben heute Abend spezielle Gäste unter uns, die Lernenden unserer Verwaltung. Aus gut unterrichteten Kreisen weiss ich, dass sich die jungen Leute mit dem Studium der Geschäfte für die heutige Sitzung sehr gut vorbereitet haben. Ich danke für euer Interesse und wünsche einen interessanten Abend.

4. Reglement über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz, Teilrevision

Reglement; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Harald Henggi (FDP); GPK-Sprecher: Dieses Geschäft wurde letzten Montag in der GPK und am Donnerstag in der Kommission für soziale Fragen eingehend besprochen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Verordnung über die Angebote für soziale Integration (ASIV) am 4. Mai 2005 verabschiedet. ASIV regelt unter anderem - und für uns wichtig -, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die von der Gemeinde bereit gestellten Angebote in den Lastenausgleich zugelassen werden, wie auch die Gebühren für die Tagesbetreuungsangebote. Die kantonale Verordnung ist am 1. August 2005 in Kraft getreten, für bereits bestehende Leistungsangebote gelten die neuen Vorschriften ab 1. Januar 2006 und für die Erhebung der Gebühren gilt nach den Vorgaben der Verordnung der Termin 1. Juli 2006. Es geht heute darum, das Reglement und die Verordnung den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Teilrevision des Reglementes wird durch das Parlament beschlossen. Die Verordnung wird durch den Gemeinderat erlassen, und er bringt sie - gemäss Beilage 3 - dem Parlament zur Kenntnis. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Uns liegt als Beilage 1 der Bericht der Abteilung soziale Einrichtungen (ASE) über die Umsetzung von ASIV in der Gemeinde Köniz vor. Gemäss den Aussagen von Gemeinderat und ASE ist dieser Bericht ein Zwischenstand und nicht schlüssig, um die Vorgaben des Kantons in Köniz umsetzen zu können. Der Gemeinderat beauftragte die ASE, grundsätzlich die Vorgaben des Kantons durchzusetzen, d.h. in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern jene Massnahmen zu erarbeiten, mit welchen die neuen kantonalen Kosten- und Qualitätsvorgaben eingehalten werden können. Die Massnahmen sind in die neuen Leistungsvereinbarungen einzubeziehen, wir geben somit auch grünes Licht dafür, dass die ASE weiterarbeiten kann. Aufgrund des Berichtes nehmen wir zur Kenntnis, dass gemäss den Bestimmungen und Standards der Gemeinde Köniz künftig ungefähr 440'000 Franken nicht mehr in den Lastenausgleich eingegeben werden könnten und voll zulasten unserer Gemeinde gehen würden. Es geht um die Differenz zwischen den Vollkosten von Köniz und den Normkosten, die der Kanton bezahlt. Auch ist festzuhalten, dass von den heute bestehenden Tagespflegeplätzen kein Platz verloren geht. Seite 4 des Berichtes zeigt neben den vorläufigen Schlussfolgerungen auch den Zeitplan für die politischen Entscheide der Gemeinde Köniz. Dabei ist der Termin des Budgets von November auf Dezember zu korrigieren, weil die Budgetdebatte im Dezember stattfindet. Warum sage ich das? Diskussionen um Standards sind im Budget zu führen. Das Thema Standards wurde sowohl in der GPK als auch in der KsF erörtert, und dazu kann ich erklären, dass der Gemeinderat vorschlägt, das Budget 2006 im KITA-Bereich auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Sobald die ASE ihren Auftrag betreffend Umsetzung der Massnahmen erfüllt hat, werden wir sehen, was die Vorgaben vom Kanton für uns bedeuten. Das heisst, wir sind mit den richtigen Unterlagen erst im Laufe des nächsten Jahres ausgerüstet und können die Debatte - in welche Richtung sie auch immer geht - im Rahmen des Budgets 2007 führen. Umgekehrt heisst das auch, dass wir im Jahr 2006 möglicherweise ein

gewisses Risiko tragen, jene Kosten zu übernehmen, die nicht mehr in den Lastenausgleich eingegeben werden können, weil sie nicht mehr anerkannt werden und somit zulasten der Gemeinde fallen. Aufgrund der Diskussionen in den Kommissionen kann ich sagen, dass in der ganzen Geschichte noch lange nicht überall Klarheit herrscht und es weitere Diskussionen geben wird, sei es im VRB-Bereich oder mit dem Kanton. Zudem ist die Angelegenheit durchaus zeitkritisch, die Gemeinde Köniz ist beispielsweise noch nicht im Besitz der notwendigen kantonalen Ermächtigungen, um die Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Es schien mir notwendig gewesen zu sein, euch einen kurzen Überblick über das mögliche weitere pragmatische Vorgehen zu geben.

Ich komme zurück auf das heutige Geschäft: Die GPK empfiehlt einstimmig, die Teilrevision des Reglementes über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinder Köniz im Sinne des Antrages des Gemeinderates zu beschliessen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Harald Henggi befasste sich sehr intensiv mit dem Geschäft und gab mit seiner Berichterstattung korrekt wieder, worum es bei diesem Geschäft geht. Danke.

Mit dem ASIV legte der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes in den Bereichen Jugendarbeit, Mütter- und Väterberatung, familienexterne Kinderbetreuung, Tagesschulen, KITA und Tagespflege fest. Bei diesem Geschäft geht es ausschliesslich um die familienergänzende Kinderbetreuung von KITA und Tagespflege und darum, die vom Kanton verbindlich vorgegebenen Rechtsgrundlagen im Bereich der Tarife anzupassen. Somit schafft ihr heute die Voraussetzungen dafür, dass die notwendigen Umsetzungsarbeiten in die Wege geleitet werden können. Aus dem vorliegenden Bericht kommt noch ein anderer wichtiger Aspekt zum Vorschein: Die neu von der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) festgelegten Normkosten von 100 Franken liegen deutlich tiefer als die Vollkosten der Gemeinde von 108 Franken. Damit ist klar, dass nicht die ganzen Vollkosten in den Lastenausgleich eingegeben werden können. Der Gemeinderat beauftragte die SGS, insbesondere die ASE, in Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen die neuen kantonalen Kosten- und Qualitätsvorgaben eingehalten und in die neuen Leistungsvereinbarungen ab 2006 einbezogen werden können. Die ASE ist mit dem Verein FKB (Familienergänzende Kinderbetreuung) daran, diese Massnahmen zu prüfen und Ende November, anfangs Dezember dem Gemeinderat einen Bericht über die Auswertung zu unterbreiten.

Eintreten

Herr Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die klare und transparente Vorlage, welcher wir entnehmen können, dass für die Umsetzung der neuen kantonalen Verordnung ein mehrstufiges Verfahren notwendig ist. Das Parlament muss das Reglement ändern, damit die vom Kanton vorgegebenen Gebühren umgesetzt werden können. Der Tarif weist durchaus diskussionswürdige Punkte auf und weil er den Gemeinden bei den Gebühren keinen realistischen Spielraum zugestehen will, ist die vorläufige Reglementsanpassung eine unumgängliche Formsache. Eine Abweichung zu den kantonalen Gebührentarifen würde Kosten zulasten der Gemeinde verursachen, was bei unserer unsicheren Finanzlage nicht infrage kommt. Der Gemeinderat wird in seiner Verordnung die betrieblichen Rahmenbedingungen so anordnen, dass die Normkosten des Kantons nicht überschritten werden. Die familienexterne Kinderbetreuung ist eine Notwendigkeit, die SVP-Fraktion steht dazu und setzte sich bereits in den vergangenen Jahren für die Leistungsabgaben in der Gemeinde ein. Es wird in den nächsten Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch notwendig sein, das Angebot auszubauen. Wir gehen davon aus, dass mit den kantonalen Vorgaben qualitativ gute Angebote bereit stehen; wir können dazu stehen, dass die vom Gemeinderat aufgezeigten Massnahmen weiter geprüft und - wo notwendig - umgesetzt werden. Bei den Öffnungszeiten können durchaus Korrekturen angebracht werden, womit ein immer noch guter Standard gewährleistet ist. Deshalb erwarten wir, dass der Gemeinderat alles unternimmt, damit die Normkosten von 100 Franken eingehalten werden können. Wir werden im Dezember bei der Budgetberatung nachfragen, um wieviel der Defizitbetrag reduziert werden kann. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, wenn während der Umsetzungszeit das Ziel von 100 Franken nicht vollständig erreicht wird. Obwohl wir für neue Plätze eintreten, werden wir auf keinen Fall Hand dafür bieten, mit einem eventuell gesparten Kostenbetrag im Jahr 2006

mehr Plätze zu schaffen. Das Parlament hat die heutige Platzzahl festgelegt und soll im Rahmen eines Sachgeschäftes über eine erneute Erhöhung befinden können.

Noch eine Bemerkung zum Vorgehen des Kantons: Wir haben keine Freude daran, dass der Kanton die Gemeindeautonomie je länger desto mehr beschneidet. Wegen des Mechanismus des Lastenausgleiches ist es aber nötig, einheitliche Gebührentarife vorzugeben. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Das Grüne Bündnis befasste sich eingehend mit der Materie und bevor ich von Normkosten, Leistungsabgaben, Defizitbeträgen etc. spreche, möchte ich zuerst einmal erklären, worum es grundsätzlich geht: Wir stellen heute in der Schweiz eine Geburtenrate von 1.4 pro Frau fest, notwendig - damit die Bevölkerungszahl konstant bleibt - wären 2,1 Kind pro Frau. Diese Entwicklung ist fatal, d.h wir haben über eine Generation nur noch 66 Prozent Kinder und in vier Generationen nur noch 20 Prozent. Das wird wirtschaftlich und gesellschaftlich fatale Folgen haben. Das ist nach meiner Meinung der Hintergrund dieser Vorlage. Der Grund für die tiefen Geburtenraten ist klar, wenn Kinder und Beruf nicht vereinbar sind, entscheiden sich immer mehr Frauen für den Beruf. Hinzu kommt, dass der Faktor Kind ein Armutsrisiko sein kann, man rechnet, dass die Erziehung eines Kindes mit direkten und indirekten Kosten rund 500'000 Franken kostet. Der Trend ist europaweit derselbe, in den südeuropäischen Ländern noch viel extremer als bei uns. Wir können diesen nicht aufhalten, aber zumindest beeinflussen. In Ländern, wo die Kinderbetreuung sehr gut ausgebaut ist, liegt die Geburtenrate deutlich höher, wie z.B. in Frankreich oder Schweden, oder - sehr begrenzt - am Prenzlauer Berg in Berlin. Ein anderer Aspekt ist die Attraktivität von Köniz als Wohnort. Dort wo beide Elternteile gut ausgebildet und berufstätig sind, kann das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ein viel wichtigerer Standortfaktor sein als z.B. der Steuersatz. Es gilt auch zu betonen, dass jeder in eine gut ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung investierte Franken mehrfach als Steuereinnahme wieder zurückfließt. Wenn wir sehen, wie viele Arbeitsplätze momentan in der Gemeinde Köniz geschaffen werden und wie viele potenzielle Steuerzahler überlegen, sich in Köniz anzusiedeln, kann das für unsere Gemeinde nur positiv sein.

Diese Vorlage scheint mir für uns Parlamentsmitglieder recht schwierig zu sein, weil sie unter dem Motto läuft: "Wer zahlt, befiehlt". Bis anhin zahlte der Kanton, und nun will er auch befehlen. Die Folge davon ist, dass sich unser Parlament ein Stück weit entmachten lassen und einem Reglement zustimmen muss, das nichts mehr regelt, sondern nur noch delegiert. Ausserdem habe ich Problembe damit, dass der Umfang der familienergänzenden Kinderbetreuung vom Kanton vorgegeben wird. Diesen Sommer wurde klar, dass die Könizer Lösung der familienexternen Kinderbetreuung ein Erfolgsmodell ist. Gerade aus diesem Grund muss sie reduziert werden, obwohl fast alle Parteien eine Ausweitung des Angebotes fordern, auch das Grüne Bündnis. Die Vorlage kostet uns, ohne jegliche Qualitätseinbusse - Hans Moser erwähnte dies bereits - 440'000 Franken. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, das Sparpotenzial auszuschöpfen, aber nur dort, wo keine gravierenden Qualitätseinbussen resultieren. Gleichzeitig fordern wir ganz klar eine Ausweitung der familienergänzenden Kinderbetreuung; das ist, wie bereits erwähnt, eine Investition in die finanzielle Zukunft.

Zum Schluss: Wenn wir 1,2 Millionen Franken für die Friedhofsverwaltung ausgeben, sollte die Ausgabe von 440'000 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung möglich sein.

Herr Martin Graber (SP): Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft ohne Begeisterung zustimmen, denn es geht lediglich darum, übergeordnetes Recht umzusetzen; den eigentlichen politischen Spielraum könnte man als nichtexistent bezeichnen. Das Geschäft besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist die Anpassung des Gebührenreglements ans ASIV, worüber wir heute befinden. Im zweiten Teil geht es um die Umsetzung der Vorgaben von ASIV gemäss Beilagen 1 bis 3. In diesem zweiten Teil - über den wir heute nicht befinden können - ist Zündstoff enthalten.

Zum Gebührenreglement: Arme müssen in Zukunft mehr bezahlen, Reiche dafür weniger, das ist kurz zusammengefasst die Änderung, welche die Teilrevision mit sich bringt. Auf den ersten Blick ist klar stossend, dass die Gutbetuchten geschont werden und jene, die jeden Franken zwei- bis dreimal umdrehen müssen, tiefer in die Tasche greifen müssen. Es gibt trotzdem Gründe, diesem Geschäft zuzustimmen: Stimmen wir diesen Änderungen nicht zu, werden wir vom Kanton via Lastenausgleich sanktioniert, was schlussendlich zu einem grösseren Abbau

führen würde. Ferner ist die soziale Durchmischung in den KITA sehr wichtig für das soziale Lernen der Kinder, aber auch fürs Funktionieren der KITA. Steigen die Tarife in den öffentlichen KITA auf die Höhe der privaten, werden gut verdienende Eltern ihre Kinder in die privaten Krippen schicken, was negative Folgen für die öffentlichen hätte; einerseits die bereits erwähnten sozialen Folgen und andererseits einen negativen Einfluss auf die Ertragsstruktur. Drittens ist die Erhöhung des Minimaltarifes um 25 Prozent massiv. Wenn wir aber daran denken, dass für 12.80 Franken pro Tag plus Verpflegung eine qualifizierte Betreuung vorhanden ist, scheint uns dieser Betrag gerechtfertigt zu sein. Wir werden der Teilrevision zustimmen.

Damit komme ich zu den Beilagen 1 bis 3: Köniz hat im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Bern ein Angebot an familienexterner Kinderbetreuung, das sich sehen lassen kann. Im europäischen Vergleich schneiden wir aber schlecht ab, das ist schade, denn der volkswirtschaftliche und soziale Nutzen der familienexternen Kinderbetreuung ist erwiesen und sehr gross. Zurück zu Köniz: Wir sind stolz auf unser gutes Angebot, und möchten die hohe Qualität und Professionalität erhalten, denn es geht um unsere Kinder. Quantitativ ist unser Angebot leider noch ungenügend, immer noch warten zu viele Kinder auf einen Betreuungsplatz. Jetzt führt die Verordnung dazu, dass zwar die Qualität bestehen bleibt, die Quantität jedoch nicht zunimmt. Der Kanton erstattet nur noch so genannte Normkosten und uns bleibt ein Defizit. 100 Franken Normkosten sind ein theoretischer Begriff, mir scheint, der Begriff Normkosten kommt nicht von Norm, sondern davon, dass der Betrag von 100 Franken *normalerweise* nicht ausreicht. Um die momentanen Vollkosten von 108 Franken zu reduzieren, wurde uns ein ganzer Strauss von Massnahmen präsentiert, welche jedoch alle die Qualität herabsetzen. Offensichtlich ist, dass Kosteneinsparungen in dieser Grössenordnung nur über Personalkosten möglich sind. So setzt ASIV das Betreuungsverhältnis herauf; auf eine Betreuerin sollen neu fünf bis sechs Kinder fallen anstatt wie bis anhin vier bis fünf. Das ist eine klare Qualitätseinbusse, mit der man aber leben kann, der schweizerische Krippenverband gibt diesen Standard vor. Wir verlangen mittels - heute Abend kursierendem - Postulat, dass eine der im Bericht aufgeführten Massnahmen umgesetzt wird: Die Erhöhung der Platzzahl in der KITA Tabaluga um drei Plätze; die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe in der KITA Piccolo. Wir fordern den Gemeinderat auf, die dazu nötigen Schritte einzuleiten. Wir sind froh, dass der Gemeinderat den Betrag im Budget belässt, denn jeder in die Kinderbetreuung investierte Franken kommt zurück; Kinder, Eltern, Schulen, Wirtschaft und auch Frauen profitieren. Leisten wir uns die gute Kinderbetreuung, das ist sinnvoll und nachhaltig eingesetztes Geld.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Zum Reglement selber gibt es nicht viel zu sagen, darin ist auch kein Zündstoff enthalten. Die Änderungen sind notwendig, damit die neue Gebührenordnung umgesetzt werden kann. Diesem Geschäft stimmen wir ohne Murren zu. Aber Brisantes - politisch wie finanziell - wird folgen. Ich unterstütze die laufenden Arbeiten und Aufträge, das Sparpotenzial zu untersuchen. Auch die Entscheidung des Gemeinderates, einen Auftrag zum Sparen - wo sinnvoll und möglich - zu erteilen, kann ich teilen. Ich bitte sogar um möglichst speditive Bearbeitung, damit Entscheidungsgrundlagen so schnell als möglich vorliegen. Jetzt sind Entscheidungen notwendig, und die erste Gelegenheit wäre beim Budget 2006. Dort aber werden, wie Harald Henggi bereits ausführte, Zahlen aus dem Budget 2005 präsentiert. Wo bleibt da der Sparauftrag? Aber auch die Einnahmen bleiben dieselben, obwohl - wenn nicht auf irgendeine wundersame Weise die Bestimmungen von ASIV noch geändert werden - heute bekannt ist, dass sie tiefer sein werden. Wir schreiben mehr oder weniger bewusst eine falsche Zahl ins Budget 2006 und das Parlament soll dies absegnen. Ich bitte den Gemeinderat, im Rahmen des heute Vorhersehbaren und Möglichen die Zahlen nochmals zu überprüfen. Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass der Bereich familienexterne Kinderbetreuung ein doch relativ empfindlicher ist. Der Bevölkerung und auch uns Parlamentsmitgliedern ist er wichtig. Wäre ich Gemeinderat, würde ich mit meinen Erkenntnissen ins Parlament gehen und den Puls spüren, sobald ich erste Erfahrungen gesammelt hätte. Dafür habe ich beim Gemeinderat keine Bereitschaft bemerkt, was ich nicht verstehe, denn das heisst, dass unsere erste Möglichkeit, ohne Vorstoss etwas dazu äussern zu können, bei der Beratung des Budgets 2007 bestehen wird.

Die CVP/EVP/LdU-Fraktion steht weiterhin zu einer gut ausgebauten familienexternen Kinderbetreuung. Wenn Sparmassnahmen angesagt sind, unterstützen wir sie dort, wo sie sinnvoll sind und die Qualität nicht unnötig beschneiden. Wir sind auch bereit, für den im nächsten Jahr garantiert auftauchenden Fehlbetrag Geld zu sprechen. In diesem Sinne wird die

CVP/EVP/LdU-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke dem Parlament für die Aufnahme des Geschäftes, welches sicher zum Teil schwierig zu verstehen ist. Tatsächlich nimmt der Kanton in diesem Bereich eine Ausnivellierung der Normkosten vor. Ich gehe auf einige Voten ein: Ich gehe einig mit Herrn Pestalozzi betreffend Armutsrisiko und bin auch seiner Meinung, dass die Gemeinde Köniz in Sachen familienergänzender Kinderbetreuung ein attraktiver Standort ist und bleiben soll. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, und wird sich darum bemühen, dass wir die familienexterne Kinderbetreuung nicht einschränken müssen. Die BAS-Studie (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien) sagt klar aus, was die familienexterne Kinderbetreuung volkswirtschaftlich bringt. Ich gehe zu Martin Graber: Ich gebe ihm vollumfänglich Recht, dass die drei zusätzlichen Plätze der KITA Tabaluga - die im Bericht erwähnt werden - wie auch der Ausbau der KITA Tabaluga mit der Ermächtigung des Kantons zusammen hängen. So schnell können diese Massnahmen jedoch nicht umgesetzt werden. Wir haben euch aufgezeigt, wo Möglichkeiten vorhanden sind. Zu Herrn Zwahlen: Er hat erklärt, dass er den vom Gemeinderat versprochenen Bericht vermisste. Diese Kritik nehme ich entgegen und bin bereit, euch Mitte nächsten Jahres, wenn wir mit der Umsetzung von ASIV Erfahrungen gesammelt haben, einen Bericht vorzulegen.

Detailberatung

Die Parlamentspräsidentin: Ich schlage vor, zuerst das Reglement - Beilage 2 - kapitelweise durchzugehen. Dann können Fragen zu Beilage 3 gestellt werden, anschliessend gehen wir zur Beilage 1, dem Bericht über die Umsetzung, und zum Schluss behandeln wir den Bericht und Antrag.

Beilage 3, Verordnung über den Betrieb und die Erhebung von Gebühren

Herr Thomas Hänni (FDP): Die Öffnungszeiten werden am Abend von 18.30 Uhr auf 18.15 gekürzt. Allein erziehende Mütter oder Väter, die im Verkauf arbeiten, sind jedoch auf längere Öffnungszeiten angewiesen. Was geschieht mit den Kindern? Diese Kürzung scheint mit nicht richtig zu sein. Wäre es nicht besser, die KITA am Morgen später zu öffnen?

Herr Rolf Zwahlen (EVP): In Art. 5 sind neu Betriebsferien vorgesehen. Wer bestimmt Dauer und Zeitpunkt der Betriebsferien?

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zu Thomas Hänni: Die Öffnungszeiten befinden sich innerhalb einer Bandbreite, in welcher die Geschäftsleitung der FKB die Kompetenz hat, diese zu schieben und den Gegebenheiten anzupassen. Zu Rolf Zwahlen: Die Betriebsferien werden in Verhandlungen zwischen der FKB und der ASE definiert und die beste Lösung dafür gesucht.

Bericht ASIV

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Betreffend dem "zu erwartenden Fehlbetrag" ist bei mir noch die Frage offen, welche entsprechenden Massnahmen für dessen Verminderung vorgesehen sind.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir haben pragmatisch budgetiert. Heute ist noch nicht abzuschätzen, wie ASIV umgesetzt werden kann und deshalb kann kein genauer Betrag ins Budget eingesetzt werden. Wir haben uns auf die Erfahrungen der letzten Jahre abgestützt, was nach meiner Meinung der richtige Weg ist.

Herr Rolf Zwahlen (EVP): Diese Erklärung kann ich nicht unwidersprochen lassen, weil gemäss heutigem Wissensstand die Zahlen von 2005 falsch sind, denn es ist klar, dass die Einnahmen zurückgehen werden. Wird das Budget auf den Zahlen von 2005 berechnet, ist es hingegen für die Ausgabenseite sehr feudal. Ich habe keine grosse Freude daran, dass das Parlament ein Budget genehmigen soll, bei welchem im Voraus bekannt ist, dass Teile davon nicht richtig sind.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir führen heute keine Budgetdebatte und können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen, wie sich die Massnahmen einnahmenseitig auswirken, deshalb bleiben wir bei den eingestellten Zahlen. Im Dezember können wir anlässlich der Budgetdebatte darüber diskutieren und dannzumal kann ich Rolf Zwahlen vielleicht genauere Zahlen abgeben.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich kann die Ausführungen von Gemeinderat Ueli Studer unterstützen. Diese Einnahmen sind Teil einer Sammelposition in Millionenhöhe unter dem Titel "Lastenausgleich", weil dort sämtliche Aufwendungen der Gemeinde Köniz im Sozialwesen enthalten sind, die nach durchgeführtem Lastenausgleich unter den Gemeinden rückerstattet werden. Dort eine Korrektur vorzunehmen, würde uns bloss das Gefühl geben, präziser zu sein.

Frau Ursula Wyss (LdU): Ich habe eine Frage zu Kapitel 2, mögliche Massnahmen: Im Bereich der Tagespflege schlägt der Gemeinderat Massnahmen für Einsparungen vor. Die ersten drei Punkte wage ich infrage zu stellen. Wie will man die Qualität sicher stellen, wenn auf Kontroll- oder Abklärungsbesuche verzichtet werden soll oder man die Tageseltern nicht mehr in Kurse schickt? Man ist sich ja bewusst, dass die Tageseltern zum grössten Teil Laien sind.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich verstehe diese Frage. Wir haben im Bericht über die Umsetzung von ASIV in der Gemeinde Köniz mögliche Massnahmen zur Kostenreduktion unter Beachtung der vorgegebenen Standards aufgeführt. Kosteneinsparungen können ohne Veränderungen des Standards nicht durchgeführt werden. Es wird unsere Arbeit zusammen mit dem FKB sein, diese Veränderungen vorzunehmen, ohne allzu heftig am Standard "herumzuschrauben".

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zum Schluss möchte ich folgendes feststellen: Dem Gemeinderat ist sehr wohl bewusst, dass die Nachfrage nach familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen wesentlich grösser ist als das Angebot und dementsprechend sind wir an der Arbeit.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

Das Parlament beschliesst die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf und setzt sie per 1. Juli 2006 in Kraft.

5. Reglement für die Vormundschaftsbehörde, Teilrevision

Reglement; Direktion Soziales, Gesundheit und Schule

Herr Harald Henggi (FDP; GPK-Sprecher): Bei dieser Teilrevision geht es darum, im Reglement für die Vormundschaftsbehörde den gemeindeinternen Rechtsweg auszuschliessen. Den konkreten Anlass gab ein Fall vom August 2005, in welchem eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Anordnung eines Erbschaftsinventars von der Regierungsstatthalterin auf den gemeindeinternen Beschwerdeweg verwiesen wurde. Beschwerdeinstanz der Vormundschaftsbehörde - als Exekutivorgan - ist jedoch grundsätzlich der Regierungsstatthalter. Dementsprechend empfiehlt die GPK dem Parlament, das Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderates zu beschliessen. Bei dieser Gelegenheit sollte im Reglement zugleich der "Grosse Gemeinderat" durch "Parlament" ersetzt werden. Ich gebe die Meinung der FDP/jfk-Fraktion bekannt: Wir stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Detailberatung

Seite 2

Herr Valentin Lagger (CVP): Die CVP/EVP/LdU-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Ich habe aber folgende Frage: Hat sich der Gemeinderat überlegt, was passiert, wenn der Kanton oder der Regierungsstatthalter die Definition der Beschwerdewege so nicht akzeptiert? Das dürfte durchaus im Bereich des Möglichen liegen, weil in der Sozialversicherungsgesetzgebung bekanntlich die verfügende Stelle als erste Einsprachestelle definiert ist. Das gleiche gilt, wenn ich mich nicht täusche, auch für Steuerbelange.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Teilrevision wurde rechtlich abgeklärt und sollte „verhalten“. Unter anderem geht es um Erbschaftsbelange, und die Abklärungen bei unserem Rechtsdienst wie auch beim Kanton haben ergeben, dass an der neuen Regelung nichts auszusetzen ist.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Der Reglementsbeschluss wird am 28. Oktober 2005

im Anzeiger publiziert. Geht innert 30 Tagen keine Einsprache ein, können wir ihn umsetzen.
Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Das Parlament beschliesst die Teilrevision des Reglements für die Vormundschaftsbehörde gemäss vorgelegtem Entwurf (neuer Wortlaut von Art. 8) und mit der terminologischen Anpassung an die Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004.**
2. **Die Teilrevision tritt sofort in Kraft.**

6. Sporthalle Oberstufenzentrum Köniz, Sanierungsmassnahmen Kredit; Direktion Gemeindebauten

Herr Rolf Zwahlen (EVP; GPK-Sprecher): Ich hebe einzelne Punkt aus dem Bericht hervor: Die bestehende Tribüne muss jährlich überprüft und häufig nachgebessert werden, da sie in einem schlechten Zustand ist. Der Hallenboden ist 32 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ich befürworte das Vorgehen der Verantwortlichen der Abteilung Gemeindebauten, welche externe Berater vom Bundesamt für Sport beigezogen haben. Der Zugang für Behinderte und - quasi gratis - eine praktische Einrichtung für Materialtransporte in die Halle ist keineswegs als Luxus zu bezeichnen. Weshalb wird nicht die heute bestehende Tribüne einfach ersetzt, was Kosteneinsparungen in der Höhe von 30'000 bis 40'000 Franken mit sich bringen würde? Die geplante Teleskoptribüne bringt eindeutige Vorteile bezüglich Anpassung an die unterschiedlichen Gegebenheiten je nach Sportart betreffend Feldgrösse und Sturzraum. Die GPK erkundigte sich, ob es irgendeinen Zusammenhang zwischen dieser Sanierung und dem Projekt Ballsporthalle gibt, was klar verneint wurde. Eine Frage betraf die kleinere Anzahl von Tribünenplätzen nach der Sanierung. Wegen des Einbaus des Behindertenliftes, den verbesserten Fluchtwegen, und auch dem zusätzlichen Komfort auf der Tribüne ist es nicht möglich, die gleiche Anzahl Plätze zu erhalten. In naher Zukunft sind keine weiteren Sanierungen in anderen Hallen fällig, die einzig vorhersehbare Sanierung betrifft die Turnhalle in Niederwangen, wo die Fensterfront aus Sicherheitsgründen sofort zu ersetzen und die Sanierung des Hallenbodens für 2007 geplant ist. Die GPK empfiehlt einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich füge gleich noch die Meinung der CVP/EVP/LdU-Fraktion an: Wir stimmen diesem Geschäft einstimmig zu.

Eintreten

Herr Ueli Salvisberg (SVP): Wie jeder verantwortungsbewusste Besitzer von Liegenschaften hat sich auch die Gemeinde Köniz periodisch mit Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden zu befassen. In diesem Geschäft sind verschiedene Komponenten zu berücksichtigen: Es geht um einen Sporthallenboden, der den heutigen Ansprüchen punkto Sicherheit und Verletzungsgefahr tatsächlich in keiner Weise mehr genügt. Wir wissen alle, dass dieser Boden aus dem Jahr 1973 stammt und stark beansprucht wird, einerseits durch den Schul- und Breitensport und andererseits - ein ganz wichtiger Punkt - durch den Spitzensport. Es kann auch nicht mehr akzeptiert werden, dass die Halle nicht rollstuhlgängig ist. Im Sanierungskonzept wird diesem Umstand mit dem Einbau eines Plattformliftes Rechnung getragen, notabene auch gut brauchbar für Materialtransporte, z.B. für Ausstellungen. Im Weiteren geht es hier um eine Neukonzipierung der Tribünenanlage, deren Konstruktion veraltet ist. Neu wurde ein Mischsystem zwischen einer Teleskop- und einer fixen Holztribüne gewählt, damit je nach Sportart die optimale Tribünenform gewählt werden kann. Die Verantwortlichen der Abteilung Gemeindebauten haben aus unserer Sicht in enger Zusammenarbeit mit Spezialisten ein Konzept erarbeitet, das aufgrund der aktuellen finanziellen Situation durchaus vertretbar ist. Zum Schluss gebe ich zu bedenken, dass eine solche Sanierung durchaus einen präventiven Aspekt haben kann, denn je besser die Infrastruktur ist desto mehr Sportbegeisterte treiben dann auch Breitensport. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates geschlossen zu. Diese Sanierung ist nicht nur werterhaltend, sondern wertvermehrend.

Herr Bernhard Bichsel (jfk): Auch die FDP/jfk-Fraktion stimmt dem Geschäft geschlossen zu, für uns sind die Massnahmen nicht nur wertvermehrend, sondern absolut notwendig. Uns gefällt die Multifunktionalität des Konzeptes und dass, neben den sportlichen Anlässen, mit dem Einbau der Liftplattform Gewerbeausstellungen einfacher eingerichtet werden können.

Wir stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Dass nach 32 Jahren nun bauliche Massnahmen in der Sporthalle notwendig sind, ist absolut nachvollziehbar. Meine Vorredner haben bereits erwähnt, dass es sich hier nicht um eine Luxussanierung handelt, sondern um eine Notwendigkeit. Die vorgeschlagenen Investitionen sind in die Zukunft dieser Halle, aber auch des Könizer Sports, gerichtet. An den vorgeschlagenen Massnahmen überzeugt vor allem, dass sie gleichzeitig mehrere Probleme angehen und auf langlebiges und robustes Material setzen, was allen Sport Treibenden Nutzen bringt, nicht nur den Spitzensportlern und -sportlerinnen. Der Boden ist elastisch - beugt somit Gelenkschäden vor -, pflegeleicht und langlebig. Die Tribünenanlage ist flexibel, an verschiedene Sportarten mit unterschiedlichen Sturzräumen und auch an die Anzahl Zuschauer anpassbar und entspricht heutigen Sicherheitsnormen. Zudem ist die Teleskoptribüne verstaubar. Mit dem aus unserer Sicht günstigen Behindertenlift werden Möglichkeiten für Behinderte geschaffen, künftig an Sportanlässen teilzunehmen, und gleichzeitig ist er für Materialtransporte einsetzbar. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den Sanierungsmassnahmen der Sporthalle zu.

Herr Urs Maibach (GB): Am Alter der Sporthalle bemerke ich mein eigenes Älterwerden. Wer von euch kannte noch die alte Turnhalle mit dem riesigen Schwingkeller? Wir alle waren 1973 sehr stolz, die neue Sporthalle benützen zu können. Was alles sich in den über 30 Jahren ereignete, war phantastisch; ich wage sogar zu behaupten, es gibt nicht sehr viele Orte in der Gemeinde Köniz, wo so viel Sinnvolles über so lange Zeit gemacht wurde; ich verbrachte selber unzählige Stunden darin. Nun benötigt diese Halle eine Auffrischung, und die uns unterbreiteten Sanierungsmassnahmen sind notwendig und sinnvoll. Wir brauchen diese Halle je länger desto mehr. Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Detailberatung

Frau Gemeinderätin Verena Berger (SP): Ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme des Geschäftes. Ich selber sprang auch noch ins Sägemehl des Schwingkellers und bin fast neidisch auf die heutigen Möglichkeiten, mag aber allen Sportlern und Schülern die Sanierung der Halle gönnen.

Einstimmig fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Für Sanierungsmassnahmen in der Sporthalle im Oberstufenzentrum Köniz wird ein Kredit von Fr. 350'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 362.503.1227 bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.**

7. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Präsidial- und Finanzdirektion

Frau Katrin Sedlmayer (SP); GPK-Sprecherin: Die GPK hat die Kreditabrechnungen an zwei Sitzungen besprochen. Nach der ersten Sitzung wurden noch Begründungen zu einzelnen Abrechnungen verbessert, die für uns nun nachvollziehbarer sind. Nicht ganz zufrieden waren wir mit dem Kredit betreffend Kreisel Hessstrasse, dessen Bewilligung in die Kompetenz des Parlamentes gehört hätte, aber der damals zuständige Gemeinderat ist nicht mehr im Amt. Die GPK beantragt dem Parlament, von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen und die Nachkredite zu bewilligen. Kurz noch die Stellungnahme der SP/JUSO-Fraktion: Auch wir stimmen dem Geschäft zu.

Eintreten

Herr Ignaz Caminada (CVP): Ich fühle mich bei diesem Geschäft im wahrsten Sinne des Wortes um Jahre zurück versetzt. Erstens liegt uns wieder einmal eine Liste von Abrechnungen aus alten Zeiten vor - 1988, 1990, 1991 - und als Folge davon konnten wir in den Revisionsbemerkungen lesen, dass die Belege nicht mehr vorhanden sind. Zweitens: Als ich - bis vor zwei Jahren - GPK-Mitglied war, fragten wir den Gemeinderat jedesmal bei der Vorlage

der Kreditabrechnungen, ob dies nun die letzte Tranche von alten Abrechnungen sei, und erhielten die aufrichtige und ehrliche Antwort, das seien nun die letzten "Leichen aus dem Keller". Die CVP/EVP/LdU-Fraktion fragt nochmals an, ob dies nun wirklich das letzte Paket alter Abrechnungen ist, wenigstens aus den Achtzigerjahren, oder ob noch solche aus den Neunzigerjahren vorhanden sind. Wie will der Gemeinderat solche "Leichen im Keller" in Zukunft verhindern? Dieses Thema wurde bereits zu meinen GPK-Zeiten diskutiert.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich werde mich hüten, nachdem an mir und meinem Vorgänger Kritik geübt worden ist, diese Frage hier und jetzt zu beantworten. Ich verleihe lediglich meinem Erstaunen Ausdruck, dass diese Frage nicht anlässlich der GPK-Sitzung gestellt wurde, dann hätte ich Zeit für die Abklärungen gehabt und sie euch heute beantworten können. Ich werde diese Frage spätestens an der nächsten Parlamentssitzung beantworten.

Detailberatung

Herr Anton Riesen (FDP): Ich äussere mich zu Kredit 15, Neubau Werkhof Muhlernstrasse. Die Ausgaben liegen zwar innerhalb der Kreditüberschreitung von $\pm 15\%$, die Begründung der Abteilung jedoch, dass Projektänderungen (v.a. Tunnel und Lager) dafür verantwortlich seien, ist für mich nicht klar. Was heisst Tunnel und Lager? Ist vorgesehen, irgendwo noch Sondermüll zu lagern? Ich stosse mich auch am letzten aufgeführten Punkt: "Einige beauftragte Lieferfirmen gingen während der Bauzeit in Konkurs, was zum Teil Mehrkosten für die Suche von Erstzulieferanten und auch Preisänderungen zur Folge hatte". Es wäre interessant, vom Gemeinderat zu hören, wie hoch der Betrag ist, der für die Suche nach Nachfolge-Lieferfirmen aufgeworfen werden musste, inklusive Projektierung, wie auch inklusive zusätzliche Verwaltungskosten der Gemeinde. Weshalb - eine weitere Frage - waren gerade bei diesem Projekt mehrere berücksichtigte Firmen konkursit? Wurden die Selbstdeklarationen überprüft und wurde alles richtig abgeklärt? Mir erscheint der Umstand, dass gleich mehrere Firmen konkursit sind, etwas obskur. Als weitere Folge dieser Nachtragskredite frage ich mich, ob wir im Beschaffungswesen, wo wir uns dem VRB angegliedert haben, auf dem richtigen Weg sind. Müssen wir uns nicht Überlegungen dahingehend machen, dass das billigste Angebot nicht immer das günstigste ist?

Frau Gemeinderätin Verena Berger (SP): Ich weiss, dass das Submissionswesen das Steckenpferd von Anton Riesen ist. Die Aussage, dass mehrere Firmen in Konkurs gegangen seien, ist masslos übertrieben, es handelte sich lediglich um zwei Firmen. Die Abklärungen wurden seriös und nach Vorgabe gemacht; all das, was du verlangst, wurde erledigt. Wer hätte z.B. gedacht, dass die Firma Heller Bau AG - eine damals berühmte Baufirma - gerade zu jenem Zeitpunkt in Konkurs gehen würde? Ich kann dich betreffend Mehrkosten für die Suche von Nachfolge-Lieferfirmen beruhigen, Anton Riesen: Beim Konkurs der Firma, die für die Lieferung der Leitungsisolation vorgesehen war, ergaben sich keine Mehrkosten, weil wir einen Barrückhalt vorgenommen hatten. Bei jener Firma, die Logistik und Lagergestelle liefern sollte, entstanden ebenfalls keine Zusatzkosten, wir gewärtigten jedoch etwas mehr Verwaltungsaufwand, der in Abzug gebracht wurde. In die Konkursmasse haben wir nichts bezahlt, und die Sache ging für uns relativ glimpflich über die Bühne. Wir werden sicher weiterhin "den Finger drauf halten" und die Abklärungen gemäss Vorgaben tätigen. Ich kann einfach erklären, dass wie immer alle Abklärungen vorgenommen wurden und diese Konkurse nicht vor-ausschlagend waren.

Herr Ignaz Caminada (CVP): Ich spreche zu Kredit 1, wo sich mir eine juristische Frage stellt. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat ohne Kompetenz einen Kredit von über 200'000 Franken auf zwei Sitzungen verteilte und bewilligte. Nun liegt der Antrag vor, diesen Kredit zur Kenntnis zu nehmen, was nach meiner Meinung nicht richtig ist. Der Fehler muss auf irgendeine "Krautart" korrigiert werden, denn dieser Kredit müsste im Nachhinein vom Parlament bewilligt werden. Abreissen können wir das Bauwerk nicht mehr. Trotzdem würde ich gerne gemäss der Empfehlung des Finanzinspektorates vorgehen und die Abrechnung dem Parlament unterbreiten.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Zu diesem Kredit könnt ihr einen anderen Beschluss fällen als bloss die Kenntnisnahme. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die Kenntnisnahme vom Kredit durch das Parlament korrekt ist. Ich kann im Namen des Gemeinderates erklären, dass wir das Problem sehen und die Verletzung der Kompetenzordnung aus früheren Zeiten besteht. Ihr habt eure Kritik angebracht, wir haben diese entgegengenommen und

euch in diesem Sinne zugesichert, dass wir nicht mehr so vorgehen werden. Mir erschiene es des Guten etwas zu viel, diesen Kredit zurückzunehmen, um euch einen korrekten Kreditantrag zu unterbreiten. Das würde einen unnötigen Aufwand generieren, den ich lieber für ein Schiessen auf dem Hornberg ausgeben würde.

Herr Valentin Lagger (CVP): Ich habe eine Frage zum Kredit 7, Dachstockausbau Schulanlage Bodengässli, Niederscherli, wo eine Kreditüberschreitung von knapp 20 Prozent festgestellt wird. Als Begründung der Abteilung steht, zusätzliche Kosten seien für die Liftanlage - wegen der Erhöhung des Liftschachtes und der Anpassung der Lüftungs- Elektro- und Sanitärinstallationen - angefallen. Für mich stellt sich die Frage, ob man nicht bereits von Anfang an den Ausbau des Liftschachtes bis ganz nach oben hätte denken können. Wurde bei der Planung ungenau gearbeitet?

Frau Gemeinderätin Verena Berger (SP): Es ist kein Fehler passiert, denn effektiv war nicht vorgesehen, den Dachstock mit einem Lift zu erschliessen. Im Laufe der Projektierung wurde jedoch festgestellt, dass die Erschliessung des Dachstockes mit einem Lift wichtig ist; einerseits, damit Behinderte Zugang haben und andererseits auch die Reinigung mit einem Lift einfacher und günstiger ist, denn ohne muss auf jedem Stockwerk eine Reinigungsmaschine deponiert sein. Die Diskussionen auf der Baustelle waren lange und zusammen mit Gemeinderat Daniel Pauli wurde beschlossen, den Ausbau vorzunehmen. Es handelt sich somit um keine Fehlplanung.

Herr Ignaz Caminada (CVP): Ich komme nochmals auf Kredit 1 zu sprechen und stelle folgenden Antrag: Kredit 1 ist aus dem Beschlussesentwurf zu entfernen und unter einem anderen Punkt wie folgt aufzuführen: Das Parlament bewilligt Kredit 1. Anschliessend werden die anderen Kredite zur Kenntnis genommen. Das wäre nach meiner Meinung als Nichtjurist korrekt.

Herr Gemeindepräsident Luc Menta: Ich habe keinen Einwand. Kredit 1 muss somit zuerst bewilligt und anschliessend die Abrechnung zur Kenntnis genommen werden.

Herr Hugo Staub (SP): Ich habe Mühe damit, einen Kredit zu bewilligen, für welchen kein Antrag vorhanden ist. Ich schlage vor, gemäss Antrag des Gemeinderates vorzugehen.

Die Parlamentspräsidentin: Wir stimmen darüber ab, ob Kredit 1 aus dem Beschlussesentwurf herausgenommen und separat behandelt wird, oder ob die 16 Kredite gemäss Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis genommen werden.

Herr Rolf Zwahlen: Der Antrag wäre so zu verstehen, dass als erstes Kredit 1 nachträglich bewilligt werden muss und anschliessend werden die Kreditabrechnungen inklusive Kredit 1 zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich kann mich dem Vorschlag von Rolf Zwahlen anschliessen. Für mich ist jedoch entscheidend, dass ihr die Kompetenzverletzung des Gemeinderates zur Kenntnis genommen habt. Die Abrechnung - nimmt auch das zur Kenntnis - endet mit einer leichten Unterschreitung. Der Vorschlag von Rolf Zwahlen erscheint juristisch korrekter als jener des Gemeinderates, und in diesem Sinn müsste zuerst Kredit 1 bewilligt werden und anschliessend im Beschlussesentwurf davon Kenntnis genommen werden.

Die Parlamentspräsidentin: Wir stimmen zuerst darüber ab, ob wir gemäss Antrag von Ignaz Caminada und Rolf Zwahlen vorgehen, vor der Kenntnisnahme von den Kreditabrechnungen den Kredit nachträglich zu bewilligen. Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Mit 27 Stimmen zustimmend und mit 7 Stimmen teilweise zustimmend (Ziffer 1) sowie mit grossem Mehr (Ziffer 2) und ohne Abstimmung (Ziffer 3) fasst das Parlament folgenden

Beschluss:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von folgenden Kreditabrechnungen:

| Nr. | FIK | Konto | Dir. | Objekt | Kredit | Kosten | Abw. | In % | NK Par. |
|-----|-----|--------------|------|---|--|---------------|--------------|---------|--------------|
| 1 | 14 | 242.501.0278 | PLUV | Kreisel Hessestrasse, Liebefeld | 215'540.00 | 208'755.85 | -6'784.15 | -3.15 | |
| 2 | 8 | 140.565.0501 | PFD | Walderschliessung Mengestorfberg | 127'500.00 | 77'697.50 | -49'802.50 | -39.06 | |
| 3 | 3 | 210.581.0109 | PLUV | Station Wangenbrüggli, Niederwangen | 260'000.00 | 205'376.50 | -54'623.50 | -21.01 | |
| 4 | 4 | 270.501.3602 | PLUV | Mittelhäusern, Hubelhüsistrasse, neue Beleuchtung | 61'155.25 | 53'327.05 | -7'828.20 | -12.80 | |
| 5 | 5 | 270.501.3604 | PLUV | Mittelhäusern, Strassweid und Riedholzweg, Detailerschliessung, öffentliche Beleuchtung | 31'987.00 | 16'818.45 | -15'168.55 | -47.42 | |
| 6 | 12 | 311.365.71 | SGS | Früherfassungsnetz Köniz | 757'000.00 | 337'774.60 | -419'225.40 | -55.38 | |
| 7 | 9 | 362.503.1571 | GBAU | Dachstockausbau Schulanlage Bodengässli, Niederscherli | 900'000.00 | 1'065.069.55 | 165'069.55 | 18.34 | 165'069.55 |
| 8 | 10 | 641.503.6306 | GBAU | Friedhof Nesslerenholz, Erweiterung 2. Etappe | 480'000.00 | 377'450.80 | -102'549.20 | -21.36 | |
| 9 | 6 | 530.501.1705 | GBET | Oberwangen, Gschick, Detailerschliessung | 28'225.00 | 4'046.90 | -24'178.10 | -85.66 | |
| 10 | 20 | 520.501.4659 | GBET | Niederwangen, Freiburgstrasse 556, Leitungssanierung | 269'767.40 | 228'267.85 | -41'499.55 | -15.38 | |
| 11 | 22 | 520.501.4112 | GBET | Schieberschächte, Sanierung 1. Etappe | 270'000.00 | 216'434.15 | -53'565.85 | -19.84 | |
| 12 | 17 | 320.524.0305 | GBAU | Stiftung APH Weyergut, Sanierung und Erweiterung Abwaschküche | 510'000.00 | 462'227.5 | -47'772.50 | -9.37 | |
| 13 | 26 | 1023.1255 | PFD | Kauf Fuchsweg 15, Parzelle 6286 | 1'050'000.00 + Verschreibungskosten | 1'055'558.90 | 5'558.90 | 0.53 | |
| 14 | 28 | 210.581.0106 | PLUV | Werkhofplanung | 148'000.00 | 137'331.60 | -10'668.40 | -7.21 | |
| 15 | 25 | 143.503.2220 | GBAU | Neubau Werkhof | 19'218'000.00 | 21'051'623.40 | 1'833'623.40 | 9.54 | 1'833'623.40 |
| 16 | 7 | 530.501.1706 | GBET | Oberwangen Gschick, Detailerschliessung | 24'500.00 | 0.00 | -24'500.00 | -100.00 | Aufhebung |

2. Das Parlament bewilligt die erforderlichen Nachkredite:

- Fr. 165'069.55 zu Lasten Konto Nr. 362.503.1571 / Dachstockausbau Schulanlage Bodengässli, Niederscherli
- Fr. 1'833'623.40 zu Lasten Konto Nr. 143.503.2220 / Neubau Werkhof

3. Das Parlament nimmt davon Kenntnis, dass der von ihm bewilligte Kredit von Fr. 24'500.00 zu Lasten Konto Nr. 530.501.1706 / Oberwangen Gschick, Detailerschliessung wegen Nichtgebrauchs aufgehoben wurde.

8. Verschiedenes

Die Parlamentspräsidentin: Folgende Vorstösse wurde eingereicht:

0523 Postulat SP betr. zusätzliche Kita-Plätze

0524 Überparteiliche Motion GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP betr. Integrationsleitbild

0525 Dringliche Interpellation Deuber (SP/JUSO), Ackermann (FDP), Maibach (GB) betr. Agglomerationsstrategie

Zur Interpellation „Agglomerationsstrategie“ möchte ich einige Informationen weitergeben: Beat Deuber, Urs Maibach und ich nahmen letzten Freitag an der Tagung zum Thema Parlamente und Agglomerationsstrategie in der Region Bern teil. Vielleicht erinnert ihr euch, dass sich 104 Gemeinden, vertreten durch die Gemeindepräsidenten, in einer Agglomerationskonferenz zusammenschliessen, um überregional anstehende Probleme zu lösen. Dieses Modell geht nächstens in die Vernehmlassung, und deshalb ist es höchste Zeit, uns damit auseinanderzusetzen, wo und wie die Einflussmöglichkeiten des Parlamentes sind. Aus diesem Grund hat das Büro Dringlichkeit der Interpellation bewilligt.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Es ist mir ein Bedürfnis, euch einiges zu erklären: In der vergangenen Woche haben wir alle unter den Bauarbeiten am neuen Kreisel an der Schwarzenburgstrasse/Bündenackerstrasse gelitten. Einige mehr, einige weniger, aber sehr viele ganz stark. Der Einbau des Feinbelages machte gemäss Beurteilung des Bauleiters die vollständige Sperrung der Strasse notwendig. Dieser Entscheid erwies sich ab Montag als Fehl-

entscheid mit unglaublichen Auswirkungen, konnte jedoch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Für den Einbau des Belages während der Nachtstunden waren die Temperaturen bereits zu tief, und die Offenhaltung eines Fahrstreifens konnte aus Qualitätsgründen nicht vorgenommen werden, weil sonst die Nahtverbindungen der Beläge qualitativ gelitten hätten. Mir bleibt nur festzustellen, dass Strassenbauarbeiten mit solchen Auswirkungen in Zukunft mit wesentlich mehr Sensibilität für alle Strassenbenützer angegangen werden. Gegenüber der Bevölkerung von Köniz und deren Vertretungen im Parlament bleibt mir nur, mich von Herzen für diesen Fauxpas zu entschuldigen.

Herr Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Noch kurz etwas zum Geschäft 6, Sanierungsmaßnahmen Sporthalle Oberstufenzentrum Köniz: Der Gemeinderat erklärte richtigerweise, dieses Geschäft stehe in keinem Zusammenhang mit dem eventuellen Bau einer Ballsporthalle. Seit etwa einem halben Jahr vertröste ich das Parlament immer wieder betreffend Entscheide in Sachen des eventuellen Baus einer Ballsporthalle in Zusammenarbeit mit Bern. Verena Rohrbach fragte bereits mehrmals an, wie weit hier Entscheide getroffen wurden. Leider muss ich zum heutigen Zeitpunkt immer noch erklären, dass die Stadt Bern zusammen mit der Bürgergemeinde noch nicht weiter gekommen ist, d.h. für uns, weiterhin warten. Wir haben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in einem ganz kleinen Bereich abzuklären, ob in Köniz vielleicht doch eine Ballsporthalle realisiert werden könnte.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Wir haben es bereits bei der familienergänzenden Kinderbetreuung gesehen: Etwas gut Funktionierendes läuft immer Gefahr, gekürzt oder gar gestrichen zu werden. Das gleiche passierte mit den Fussgängerstreifen im Könizer Ortszentrum, sie wurden entfernt. Seither gilt Tempo 30, und der Gemeinderat benannte diesen ganzen Abschnitt beschönigend "Koexistenzzone". Zum Glück verbot das ASTRA (Bundesamt für Strassen) diesen Begriff, denn es ist klar, dass bei Tempo 30 der Stärkere - d.h. das Auto - Vortritt hat. Wir erklärten uns trotzdem mit dem Experiment einverstanden, weil festgestellt wurde, dass die Fussgänger aufmerksamer sind, der berühmte Blickkontakt findet statt. Wir forderten jedoch mittels Motion eine klare Signalisation dieser Zone, damit sich die Fussgänger sicher fühlen und hatten Freude, als der Gemeinderat ankündigte, er würde einen sehr starken visuellen Effekt aufmalen. Unter anderem verlangten wir einen roten Belag - wie z.B. beim Bahnhof Schwarzenburg -, damit allen Verkehrsteilnehmenden die spezielle Zone auf den ersten Blick klar ist. Der Tagespresse mussten wir dann aber entnehmen, dass gerademal eine weisse Signalisation von Tempo 30 aufgemalt wird, die Mittelzone um etwa 20 Zentimeter verbreitert wird. Als einziger Hinweis für ortsunkundige Aufofahrende, dass hier jederzeit Fussgänger queren könnten, wurde die Aufstellung eines überdimensionierten "n" mit Füßen geplant. Ein "n" ist für mich verbunden mit Nein, und die Botschaft könnte so interpretiert werden, dass Fussgänger hier nicht erlaubt sind. Die vorgesehene Markierung ist nach unserer Meinung überhaupt nicht klar, der visuelle Effekt bleibt aus, und ich hoffe, dass keine Unfälle passieren. Ich habe Fragen an den Gemeinderat: Die Ausbesserungen haben Kosten von 135'000 Franken zur Folge, wovon die Gemeinde 40 Prozent übernehmen muss. Wieviel genau muss die Gemeinde Köniz für diese Nachbesserungen bezahlen? Wieso kann die Querungszone nicht so markiert werden, dass allen - auch Ortsfremden - auf Anhieb klar ist, dass hier jederzeit Fussgänger die Strasse queren können?

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich schildere kurz die Entstehung dieser Nachbesserungsmassnahmen: Die Gemeinde hat auf der Schwarzenburgstrasse in diesem Bereich lediglich ein Antragsrecht, weil es sich um Kantonsstrasse handelt. Der Kanton muss die entsprechenden Verfügungen erlassen. In einem Workshop wurden, unter Einbezug von Verkehrsexperten, Planenden, Signaletikern, Geh- und Sehbehinderten, mit Vertretern von Kanton, Bund und Gemeinde, verschiedene Massnahmen diskutiert, und aus diesem ganzen Strauss ging die realisierte Lösung hervor. Herr Pestalozzi, Sie regten an, einen durchgehenden roten Belag aufzumalen, wie sie z.B. in Schwarzenburg oder Neuenegg vorhanden sind. Auf diesen Strassen ist ein Verkehrsaufkommen von vielleicht 5000 - 7000 Fahrten pro Tag zu gewärtigen und kein Dreiminutentakt durch den öffentlichen Verkehr. Bei uns herrscht ein Verkehrsaufkommen von rund 18'000 Fahrten sowie ein hohes Aufkommen des öffentlichen Verkehrs, wobei sich die flächigen Markierungen als nicht sehr dauerhaft zeigen. Hinzu kommt, dass rote Beläge für Sehbehinderte ausgesprochen ungünstig sind, weil diese nur starke Farbunterschiede erkennen können. Dass sich Ortsunkundige nicht zurecht finden, glaube ich nicht, weil die von uns angebrachte Signalisation von Tempo 30 in der ganzen

Schweiz zunehmend sichtbar ist. Zum Beispiel erlebt die Stadt Zürich einen richtigen "Tempo-30-Boom". Ich bin der Meinung, dass ein bekanntes Signal jedem ortsunkundigen Verkehrsteilnehmenden auffällt.

Herr Hansueli Pestalozzi (GB): Meine zweite Frage betreffend Kosten ist noch nicht beantwortet.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Zahl von 135'000 Franken war im Sinne einer Kostenschätzung korrekt. Mittlerweile stellte sich heraus, dass die Schätzung zu hoch war. Korrekt ist auch, dass die Gemeinde Köniz 40 Prozent der Kosten übernehmen muss, was dem Kostenteiler von Kantonsstrassen im besiedelten Raum entspricht. Die entsprechenden Kosten sind in den bewilligten Krediten enthalten, sowohl beim Kanton wie auch bei der Gemeinde.

Frau Katrin Sedlmayer (SP): Ich habe noch eine Anschlussfrage zur Schwarzenburgstrasse: Bei der Kreuzung zur neuen Bündenackerstrasse entsteht im Kreisel eine riesige Betonbadewanne. Ich nehme an, sie wird bepflanzt. Was kostet diese Betonbadewanne und wäre es möglich, die Kosten mit einer einfachen Bepflanzung tief zu halten? Die Gemeinde Köniz sollte dem Kanton "auf die Füsse stehen", um hier keine unnötigen Kosten bezahlen zu müssen.

Herr Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Im Gegensatz zur Schwarzenburgstrasse von der Höhe der alten Steuerverwaltung bis zum Schloss, ist dieser Teil leider Gemeindestrasse und somit zahlen wir die entstehenden Kosten selber. Deren Höhe ist mir im Moment nicht präsent, ich kann sie dir jedoch mailen. Vorgesehen ist, diesen Kreisel zu bepflanzen, aber es ist noch nicht klar, wie. Wir wollen zuerst abwarten, was der Wettbewerb zur Gestaltung des Parks entlang der Schwarzenburgstrasse ergibt, damit diese beiden Bauwerke zusammen korrelieren.

Die Parlamentspräsidentin: Ich bestätige hiermit, dass die Parlamentssitzung im November ausfällt. Die nächste Sitzung findet am 12. Dezember 2005 um **18.00 Uhr** statt. Nach der Sitzung findet die Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder Simonetta Sommaruga und Hans Siegenthaler statt. Die Einladungen werden im November verschickt. Somit sehen wir uns erst nach den Wahlen wieder. Ich wünsche allen Kandidierenden viel Glück.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr

Für das Protokoll: Ruth Spahr

Im Namen des Parlamentes

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Judith Ackermann

Elisabeth Zürcher